

Fluchhilfe - humanitäres Engagement oder Schleuserverbrechen

Jochen Staadt

Nach dem Mauerbau engagierten sich West-Berliner Studenten zu hunderten in der Fluchhilfe für DDR-Bürger. In der eingemauerten Stadt und darüber hinaus erhielten die studentischen Fluchthelfer eine breite und wohlwollende Unterstützung für ihr humanitäres Anliegen. Die Verantwortlichen für den Mauerbau auf der anderen Seite sahen das ganz anders. Wer Flüchtlingen half, galt als Schleuser. So titulierte die SED-Propaganda, die DDR-Justiz und der Staatssicherheitsdienst die studentischen Fluchthelfer der Freien Universität Berlin wahlweise als „Terrorgruppe Girmann“, „Westberliner Girmann-Bande“, „OAS-Terrorbande“, „faschistische Terrorbande“, „BND-Agenten“, „Menschenhändler“, „Schleuserbanden“ und ähnliches mehr. Die DDR-Institutionen setzten alles daran, Fluchthilfe zu kriminalisieren, Fluchthelfer zu fassen und vor Gericht zu stellen sowie sie im Westen zu desavouieren. Mehrfach befaßten sich Beiträge in dieser Zeitschrift mit der Verfolgung studentischer Fluchthelfer durch die



Dieter Thieme (1928-2010)



Detlev Girmann (1928-2011)

DDR-Sicherheitsorgane aber auch mit den Erfolgen der Fluchthilfeaktivisten, die hunderten zur Flucht aus dem abgeschotteten SED-Staat verhalfen. Aus DDR-Überlieferungen und Zeitzeugenerinnerungen ergaben sich inzwischen weitere Gesichtspunkte über Zusammenhänge und Hintergründe der Fluchthilfe und ihre Bekämpfung durch das SED-Regime.

Der hallensische „Studentenprozeß“ von 1951

Am 30. August 1951 begannen in Halle die Vorbereitungen für einen Prozeß gegen elf Studenten der Martin-Luther-Universität Halle, einen Schlosser, einen Gerichtsreferendar und einen Diplomvolkswirt. Der Staatsanwalt bezeichnete das Verfahren in der Anklageschrift später selbst als „Studentenprozeß“ und begründete die Anklageerhebung folgendermaßen: „Die Beweisaufnahme dieses Prozesses hat ergeben, dass hier an der Universität Halle eine Untergrundbewegung aktiv war und dass es durch das rechtzeitige Eingreifen unserer Sicherheitsorgane gelungen war, diese Bewegung, die sich noch in der Entwicklung befand, die eine redliche Gefahr hier für diese Universität war, zu unterbinden.“ Die anderen Angeklagten bezichtigte der Staatsanwalt auf der Grundlage von MfS-Ermittlungen unter anderem der Verbindung zur West-Berliner SPD, der Verbreitung „illegalen Hetzmaterials“ von der KGU und dem Ostbüro der SPD an der Universität Halle und des Besitzes von illegalen Schriften. Als Beweismaterial für letzteren Vorwurf legte das MfS die bei Hausdurchsuchungen aufgefundene Zeitschrift *Der Monat* und Georg Orwells Roman „1984“ vor.

Zu den 14 Angeklagten gehörte auch Dieter Thieme, der fast genau zehn Jahre später unmittelbar nach dem Mauerbau gemeinsam mit seinem Schulfreund Detlev Girmann

mann an der Freien Universität Berlin die Fluchthilfeaktionen koordiniert hat. Girmann war bereits 1950 vor seiner drohenden Verhaftung nach West-Berlin geflüchtet und hielt von dort aus weiterhin Verbindung zur studentischen Opposition in Halle. Darüber wußte das MfS durch einen seiner Informanten Bescheid, der in West-Berlin mit Girmann zusammenarbeitete. Es handelte sich um Walter Hofmann alias KP „Gerhard“, der nach seiner „Flucht“ aus der DDR an der FU studierte und dem MfS Berichte über die KgU und über die Flüchtlingshilfe an der Freien Universität, darunter auch über Detlev Girmann lieferte, der ihm bei der Anerkennung als politischer Flüchtling geholfen hatte. Am 20 Oktober 1950 diktierte „Gerhard“ während eines heimlichen Besuchs in Magdeburg seinem Führungsoffizier folgenden „Bericht“ über Detlev Girmann und andere: „Ich kenne Detleff Gürmann [sic! phonetisch nach Dialektaussprache] seit 1945. Ich lernte ihn bei der FDJ-Arbeit kennen. [...] Im Januar 1950 klebten ich und Detleff Gürmann in Magdeburg am Hasselbach und am Domplatz kleine Flugblätter der SPD. Außerdem beteiligten sich XY [Name vom BStU geschwärzt] und Dieter Thieme. [...] Nach meinem Weggang nach Berlin besuchte mich Gürmann in Berlin. Wir besprachen die ferner zu leistende Arbeit. Er erklärte sich bereit, neben seiner Tätigkeit in der Ost-SPD mit XY [Namen vom BStU geschwärzt] und der Kampfgruppe zusammen zu arbeiten.“¹ [Es folgen weitere Angaben zu oppositionellen Aktionen und Gegnern des SED-Regimes in West-Berlin und Magdeburg, die wegen der Schwärzungen des BStU jeglichen Zusammenhangs beraubt sind – JS]

In der vom Ministerium für Staatssicherheit, Verwaltung Land Sachsen-Anhalt, verfaßten und von der Staatsanwaltschaft übernommenen Anklageschrift vom 28. November 1951 wurde Dieter Thieme vorgeworfen, er habe in Magdeburg gemeinsam mit anderen Flugzettel geklebt und die Zeitung *Der kleine Telegraf* verbreitet. Außerdem bezichtigte man ihn des illegalen Waffenbesitzes, da das MfS bei der Durchsuchung seiner Wohnung einen „Hitlerjugenddolch“ auffand, bei dem „die Insignien auf dem Dolchgriff überklebt“ waren. Schließlich habe Thieme bei einem Besuch in West-Berlin Girmann die Stimmung in der FDJ-Gruppe der Firma Buckau Wolf geschildert. Das MfS merkte an: „Mit Ausnahme des Waffenbesitzes versucht dieser Thieme alles abzustreiten und den harmlosen Menschen zu mimen.“ Abschließend hieß es in der Anklageschrift: „Die unter Anklage stehenden Studenten erhalten alle ohne Ausnahme ein Stipendium, weshalb es umso verwerflicher ist, daß sie sich in dieser Art und Weise gegenüber der DDR in solch hinterhältiger Weise betätigt haben.“ Die Verbindung zu „westlichen Agentenzentralen“ seien bereits so gut eingespielt gewesen, daß die Angeklagten „Aufträge über Spionage der Volkspolizei und der Besatzungsmacht“ erhalten hätten. „Die Frechheit der westlichen Auftraggeber und die Kühnheit einzelner Studenten ging sogar soweit, daß man Flugblätter in russischer Sprache mitgegeben bzw. genommen hat, um dieselben an die Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht zu verteilen.“²

Dieter Thieme flüchtete nachdem er eine dreijährige Haftstrafe im „Roten Ochsen“ verbüßt hatte aus Halle nach West-Berlin und studierte Rechtswissenschaft an der Freien Universität. Als Sozialreferent des AStA kümmerte er sich gemeinsam mit Detlev Girmann, der inzwischen für das Studentenwerk arbeitete, um Flüchtlings- und Grenzgängerstudenten aus der DDR.

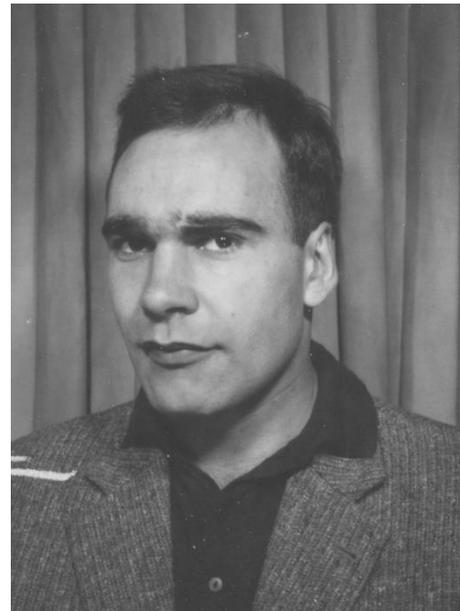
1 MfS, BV Halle: Untersuchungsvorgang W., Joachim u.a. BStU, Ast. Halle, MfS, BV Halle AU 49/51 Bd. 1-8.

2 Ebenda.

Neben Girmann und Thieme gehörten auch die FU-Studenten Otto Köhler und Burkhardt Veigel zum engeren Organisatorenkreis der studentischen Fluchthilfe. Dem DDR-Staatssicherheitsdienst gelang es, schon in den ersten Wochen nach dem Mauerbau in die ziemlich spontan entstandene Fluchthelferorganisation einzudringen. Als besonders eifriger Informant erwies sich ein griechischer Student, der dem MfS als KP „Georg“ fortlaufend Informationen über geplante Fluchthilfeaktionen zukommen ließ. Bei KP „Georg“ handelte es sich um Giorgios Raptis, der an der Freien Universität mit einem Senatsstipendium Chemie studierte.³ Am 9. November 1961 verfaßte der Führungsoffizier von Raptis für die MfS-Verwaltung Groß-Berlin einen Bericht über die geplante „Abwerbung von Studenten und Wissenschaftlern aus dem demokratischen Berlin“ durch die Fluchthelfergruppe um Detlev Girmann. Um fluchtwillige DDR-Bürger aus Ost-Berlin herauszuholen verwende die Gruppe schwedische, dänische, belgische und norwegische Pässe. Girmann habe Raptis gebeten, drei solche „Büchlein“ nach Ost-Berlin zu bringen. Raptis konnte den Auftrag aber nicht erledigen, da sich sein eigener griechischer Paß zur Verlängerung im Konsulat befand. Er berichtete seinem Führungsoffizier aber über die Herkunft der Pässe und über eine mit schwedischen Pässen geplante Fluchthilfeaktion am 7. Dezember 1961. Es war vorgesehen, die Flüchtlinge auf dem Ostbahnhof in eine Reisegruppe des Kinderhilfswerks aufzunehmen und als schwedische Begleiter der Kinder im Zug nach Schweden mitzunehmen. Bei der Ankunft des Zuges beobachteten verdeckte MfS-Beobachter im Ostbahnhof die Reisegruppe. Ihnen standen zwar die Visalisten des für die Reise zuständigen Landesjugendamtes aus West-Berlin zur Verfügung, sie konnten aber im Gedränge auf dem Bahnsteig nicht ausmachen, wer sich unter die Reisegruppe mischte. Ein Zugriff oder gar eine Festnahme war nicht möglich, da davon die tatsächlich mitreisenden schwedischen Staatsbürger betroffen sein könnten, was unweigerlich zu Belastungen der Beziehungen zwischen der DDR und dem neutralen Schweden geführt hätte. So gelangten, wie Raptis dem MfS später mitteilte, zwei Erwachsene und drei Kinder aus Ost-Berlin mit der Reisegruppe des Kinderhilfswerks nach Schweden.⁴ Raptis gelang es, Kopien von ihm zum Transport nach Ost-Berlin übergeben österreichischen und Schweizer Pässen dem MfS zu übergeben.



Bodo Köhler (1928-2005)



Burkhardt Veigel 1961

³ Vgl. hierzu ausführlich Veigel, Burkhardt: Wege durch die Mauer. Fluchthilfe und Stasi zwischen Ost und West. Berlin 2013, S. 172 ff.

⁴ MfS, Verwaltung Groß-Berlin, Abteilung XV/A: Bericht vom 9. November 1961 über Abwerbung von Studenten und Wissenschaftlern aus dem demokratischen Berlin. BStU, ZA, MfS AOP 11505/69 Bd 1.



Kopie eines Schweizer Passes, der zur Fluchthilfe benutzt wurde.

Quelle: BStU

Für die Verwendung der Schweizer Personaldokumente erhielten die Flüchtlinge einen schriftlichen Leitfaden der Fluchthilfeorganisation. Bei der Grenzpassage über den Ausländerübergang Checkpoint-Charlie sei zu beachten:

- „Man spreche, wenn überhaupt, langsam und bedächtig, wie es Deutsch-Schweizer tun, wenn sie nicht Schwizer-Dütsch reden, sondern Hochdeutsch sprechen müssen. Berlinern macht sich ‚auschlecht‘.
- Man Trage neutrale Kleidung, keine HO-Waren usw.
- Man ist Tourist, der auf dem Luftweg von Zürich nach West-Berlin gereist ist. Für den landweg ist ein Durchreisevisum der DDR erforderlich, das in den Paß gestempelt wird und bei uns fehlt. Beim Luftweg geschieht nichts dergleichen. So belehre man die Vopos in dem unwahrscheinlichen Fall, daß sie fragen.
- Man spiele die Rolle auch bei westlichen Kontrollen.“⁵

Bei der Aufnahme in das Flüchtlingslager sollte auf keinen Fall erwähnt werden, daß die Flucht mit Hilfe des Schweizer Passes erfolgte, sondern als Fluchtweg die Überwindung der Stacheldrahtsperrren angegeben werden oder eine Flucht durch eines der Berliner Gewässer. Die zur Flucht verwendeten Pässe sollten unmittelbar nach der Ankunft in West-Berlin zu dem Kontaktmann in die Schweiz zurückgeschickt werden.

Um Gorgios Raptis unter Kontrolle zu halten, verfügte das MfS über eine zuverlässige Mitarbeiterin, denn seine Ost-Berliner Freundin arbeitete inoffiziell für die Kreisdienststelle Hohenschönhausen des MfS, ohne daß Raptis dies wußte. Ihr gegenüber prahlte er mit seinen Verbindungen zur Staatssicherheit und seinem Doppelspiel. Das war zwar eine Verletzung der Konspiration, aber in diesem Fall paßte das den „Groß-Berliner“ MfS-Leuten, die den Fluchthelfern nachstellten, durchaus ins Konzept. Neben Raptis gab es noch eine ganze Reihe weiterer MfS-Spitzel, die sich an die Fluchthelfer in West-Berlin heranmachten, um ihre Pläne auszuspionieren. Die Zahl der Fluchthelfer, die durch den Verrat dieser Spitzel in die Hände des Staatssicherheitsdienstes fielen, wird

⁵ MfS, HA II: Sicher gestellte Anweisung für die Verwendung Schweizer Personaldokumente zur Ausschleusung von DDR-Bürgern von der Girmann-Organisation. BStU, ZA, MfS HA II Nr. 46570.

sich nicht mehr ermitteln lassen. Bis 1963 kam es zu über 50 Festnahmen von Studentinnen und Studenten der Freien Universität, die Fluchthilfe für DDR-Bürger geleistet hatten.⁶

Die Bemühungen um die Freilassung inhaftierter Fluchthelfer

Am 13. November 1961 nahm der Staatssicherheitsdienst in Ost-Berlin die Medizinstudentin Ursula von G. fest, die einen ausländischen Paß bei sich trug. Der Rektor der Freien Universität Ernst Heinitz⁷ hatte Ursula von G. als Mentor persönlich für die Studienstiftung des deutschen Volkes betreut. Die FU-Studentin wurde am 22. Mai 1962 in



*Ernst Heinitz bei der Amtseinführung als 9. Rektor der Freien Universität Berlin.
Quelle: Universitätsarchiv der FU*

Ost-Berlin zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt. FU-Rektor Heinitz hatte bereits in den Wochen zuvor mit verschiedenen DDR-Funktionären Gespräche geführt und die Bedingungen für eine Freilassung der inhaftierten Fluchthelferstudenten ventiliert. Es kam auch zu einem Geheimtreffen mit dem damaligen DDR-Staatssekretär für Hoch- und Fachschulwesen Wilhelm Girnus. Das Mitglied des SED-Politbüros Kurt Hager informierte am 23. Mai 1962 den SED-Chef Walter Ulbricht über den Stand der Geheimgespräche mit der Bemerkung: „Über das Stattfinden einer solchen Aussprache hatte mich Genosse Girnus nicht informiert. Soweit ich weiß, wurde Genosse Verner von Prof. Dr. Kaul über den Verlauf des Gesprächs und über die wahrscheinliche Aussprache mit dem westberliner Rektor verständigt.“ Hagers Aktennotiz enthält den Hinweis, daß am 17. Mai 1962 eine Unterredung mit Dr. von Winterfeld, Hannover, stattfand, an der auch DDR-Rechtsanwalt Karl Kaul teilnahm. Winterfeld übergab einen Brief der Westdeutschen Rektorenkonferenz an den Präsidenten der Deutschen Akademie der Wissenschaften Prof.

6 Die Mitarbeiterin des Forschungsverbundes SED-Staat Conny Rubach hat im Zuge ihrer Forschungen zur Fluchthilfe von FU-Studentinnen und Studenten einen Abgleich der Angaben aus den Listen von Verhafteten, die von der Berliner Senatskanzlei geführt wurden und dem Immatrikulationsarchiv der Freien Universität vorgenommen. Dabei konnte sie bislang die Namen von 52 Studierenden der FU verifizieren, die wegen Fluchthilfe in DDR-Haft saßen. In dieser Zeitschrift erschien bereits die Auswertung der Befragungen zur Fluchthilfe von Conny Rubach. Vgl.: Fluchthelfer und Flüchtlinge – Geschichten aus dem Universitätsumfeld, ZdF 38/2015, S. 174 ff.

7 Ernst Heinitz (1902 – 1998) amtierte von 1961 bis 1963 als 9. Rektor der Freien Universität Berlin. Er hatte Rechtswissenschaft an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Nach der Promotion trat er in den Justizdienst ein und arbeitete vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten als Vorsitzender des Berliner Arbeitsgerichts. Nach seiner Entfernung aus dem Richteramt auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ emigrierte er 1933 nach Italien und arbeitete in einer Anwaltskanzlei sowie als Lehrbeauftragter an der Universität Florenz. Er kehrte 1948 nach Deutschland zurück und nahm zunächst einen Ruf an die Universität Erlangen an. Seit 1952 lehrte er als Ordinarius für Strafrecht, Prozeßrecht und Arbeitsrecht an der Freien Universität. Er blieb außerdem in der Berliner Justiz als beisitzender Richter beim Landgericht, seit 1955 als Kammergerichtsrat und von 1959 bis 1967 als Senatspräsident beim Kammergericht in der Rechtsprechung aktiv.

Dr. Werner Hartke. Er sprach zu zwei Punkten: 1. Vorfristige Entlassung von Dr. Röhrig, Göttingen und fragte, welche Garantien die DDR-Seite für notwendig halte, um eine Entlassung zu erwägen und fragte 2. Nach den Bedingungen für die Entlassung von 85 Studenten aus der Bundesrepublik und West-Berlin, die wegen Fluchthilfe inhaftiert waren. Girnus antwortete, eine vorfristige Entlassung komme nur auf dem Begnadigungswege in Frage, „wenn von den leitenden Organen der Hochschulen Westberlins und Westdeutschlands energische Schritte zur Entspannung der Situation unternommen werden. Z.B. Erklärung des westberliner Rektors gegen die Teilnahme an kriminellen Unternehmungen gegen die DDR; Aufhebung aller Diskriminierungen gegen unsere Hochschulen und gegen unsere Wissenschaftler durch eine entsprechende Erklärung der westdeutschen Rektorenkonferenz.“

Am 16. Januar 1962 wandte sich DDR-Innenminister Karl Maron in gleichlautenden Schreiben an die Vorsitzenden der Studentenvertretungen der Freien und der Technischen Universität Berlin. Maron schrieb: „In ernster Sorge um die Studenten der Westberliner Universitäten und Hochschulen wende ich mich mit diesem Schreiben an Sie, den Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft der akademischen Jugend Ihrer Universität. In der letzten Zeit häufen sich Fälle, dass Studenten der Technischen Universität, der Freien Universität und anderer Hochschulen unter dem Einfluss der vom Brandt-Senat inszenierten Hetzkampagnen und Provokationen von Menschenhändlerorganisationen missbraucht und dazu verführt werden, Bürger der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin zu verschleppen.“ Maron erwähnte sodann mehrere gescheiterte Fluchtversuche, die unter Verwendung von österreichischen, Schweizer und französischen Pässen mißlingen. Damit sei belegt, daß Senatsdienststellen und andere Dienststellen West-Berlins, „die eine gegen die gesellschaftliche Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Wühltätigkeit betreiben, Studenten der westberliner Universitäten und Hochschulen skrupellos zu verbrecherischen Handlungen gegen die Deutsche Demokratischen Republik anwerben und anstiften“. Die Sicherheitsorgane der DDR seien nicht daran interessiert, junge West-Berliner, die sich in der akademischen Ausbildung befinden, zu inhaftieren. Es liege im persönlichen Interesse der Studenten, sich intensiv ihrem Studium zu widmen und auf einen nützlichen Beruf vorzubereiten, „anstatt einen Teil ihrer Studienzeit im Gefängnis zu verbringen“. Es sei an der Zeit, „die Studentenschaft in Westberlin auf das eigentliche Wesen der akademischen Erziehung aufmerksam zu machen. Ich ersuche Sie deshalb, dass Sie als Vorsitzender der Vertretungskörperschaft der studentischen Jugend ihrer Universität ernsthafte Massnahmen ergreifen, um die Studenten dem verderblichen Einfluß des Brandt-Senats zu entziehen.“ Die AStA-Vorsitzenden von TU und FU, Wolfgang Hempel und Peter Müller, antworteten mit einer kurzen Presseerklärung auf dieses Schreiben. Darin hieß es, der Berliner Senat habe in keinem Fall Studenten aufgefordert, „Kommilitonen aus Ostberlin und der Zone zur Flucht zu verhelfen“. Die von Herrn Maron als Verschleppung bezeichneten Vorfälle beruhten „auf der einseitigen Aufhebung der Freizügigkeit“. Wenn Herr Maron den Interessen aller Berliner Studenten dienen wolle, „sollte er dafür sorgen, dass den Studenten in ganz Berlin die freie Wahl ihres Studienplatzes ermöglicht wird“.⁸

8 Der Briefwechsel zwischen DDR-Innenminister Karl Maron und dem AStA der Freien Universität Berlin findet sich im Universitätsarchiv der FU unter UA-FU, R 894 und R 1789.

Am 18. Mai 1962 fand auf Vermittlung von Winterfelds das Gespräch von Wilhelm Girnus mit FU-Rektor Heinitz statt. An dem Gespräch nahm wiederum auch Rechtsanwalt Kaul teil. Im Verlauf des Gesprächs soll sich Heinitz, wie es in den Aufzeichnungen von Wilhelm Girnus heißt, bereit erklärt haben: „Im Senat, AStA und Studentenwerk seine Forderung vorzutragen, daß der Tätigkeit der kriminellen Organisationen an den Hochschulen Westberlins ein Ende gesetzt wird, er sei selbst ein Gegner des kalten Krieges und habe volles Verständnis für unseren Standpunkt.“ Er habe sich weiter bereit erklärt in der Westdeutschen Rektorenkonferenz für eine Erklärung einzutreten, „die die Diskriminierungen aufhebt und sich gegen die Teilnahme von Hochschulangehörigen aller Art an Unternehmungen, die gegen unsere Gesetze gerichtet sind“. Girnus erwiderte, „daß eine vorfristige Kürzung von Strafmaßnahmen nur denkbar ist im Zuge einer fortschreitenden Entspannung, an der die führenden Vertreter der Hochschulen und des wissenschaftlichen Lebens Westdeutschlands einen maßgeblichen Anteil haben“. Heinitz habe geäußert, „wir möchten die Tatsache, daß er zu mir gekommen sei, als einen Beweis seiner persönlichen Glaubwürdigkeit betrachten und seiner Bereitschaft, alles zu tun, was in seinen Kräften liege. Behauptet, daß er darauf rechnen könne, von Willy Brandt in seiner Mission nicht beeinträchtigt zu werden. Wir äußerten unsere Zweifel an seiner Gutgläubigkeit.“ Heinitz bat abschließend um strikte Diskretion. Girnus schlug vor: „Die Verhandlungen sollten fortgeführt werden mit dem Ziel, eine Einbruchsstelle in der Front des kalten Krieges ausfindig zu machen und auszunutzen.“⁹ FU-Rektor Heinitz informierte am 21. Mai 1962 den Regierenden Bürgermeister Willy Brandt über seine Gespräche in Ost-Berlin. An dieser Unterredung im Büro des Regierenden Bürgermeisters nahm auch Rechtsanwalt Dr. Achim von Winterfeld (Hannover) teil, der die Verbindung zu DDR-Rechtsanwalt Karl Kaul hielt.¹⁰

Parallel zu den Verhandlungen in der DDR bemühte sich FU-Rektor Heinitz und der FU-AStA in Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung in Bonn um einen Gefangenen austausch. An den Bemühungen waren neben dem FU-Rektor und dem AStA-Vorsitzenden Peter Müller auch Reinhard Strecker (SDS) und der Berliner FDP-Politiker Wolfgang Lüder beteiligt. Ansprechpartner seitens der Bundesregierung waren der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen Ernst Lemmer (CDU), Staatssekretär Walter Strauß aus dem Bundesjustizministerium und der persönliche Referent des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Hans Globke. Außerdem wurde auch Bundespräsident Heinrich Lübke in die Bemühungen eingebunden, die darauf zielten, eine Freilassung von inhaftierten Fluchthelfer gegen den in Wolfenbüttel einsitzenden DDR-Spion Rudolf Esterle zu erreichen.¹¹

Während die Bemühungen um einen Gefangenen austausch auf der westdeutschen Seite liefen, bereitete der DDR-Staatssicherheitsdienst eine Kampagne zur Desavouierung der Fluchthelfer in der westlichen Öffentlichkeit vor. Im März 1963 erhielt der Propagandachef der SED Albert Norden vom MfS eine Materialsammlung über „die Organisatoren und Hintermänner des OAS-Terrors in Westberlin“. Albert Norden strich OAS¹² durch und schrieb „faschistischen“ darüber. Das Material enthält Einschätzungen über „die organisierende Rolle des westdeutschen Bundesnachrichtendienstes“ bei „Provokationen gegen die Staatsgrenze der DDR“, Brandstiftungen gegen Büros der SED

9 Girnus, Wilhelm: Aktennotiz über Gespräch mit FU-Rektor Heinitz. SAPMO-BArch, NL 182/936, Bestand Walter Ulbricht.

10 Vgl. Verhandlungen über verhaftete Studenten der FU. UA-FU, R 1789.

11 Ebenda.

12 Die OAS (Organisation de l'armée secrète) war eine Untergrundorganisation französischer Militärs, die mit Bombenattentaten in Algerien und Frankreich für die Beibehaltung des Kolonialstatus und gegen die Entlassung Algeriens in die Unabhängigkeit kämpfte.

West-Berlin etc. Behauptet wurde darin, der Bundesnachrichtendienst (BND) unterstütze aus dem Hintergrund „nationalistische Elemente und Provokateure, vor allem in Studentenorganisationen und schlagenden Verbindungen“, die mit Waffen und Sprengstoff ausgerüstet würden. Eberhard Weyrauch, Leiter des West-Berliner „Büros Bonner Berichte“, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, sei ein BND-Resident, der die „Girmann-Organisation“ steuere, die vorwiegend aus Studenten der FU und der TU bestehe. Aufgeführt werden als leitende Mitarbeiter: Detlev Girmann, ehemaliger Leiter der Förderungsabteilung der FU, Bruno Köhler, Leiter des „Hauses der Zukunft“ (Wannsee, Am Sandwerder 3), Dieter Thieme, ehemaliger Mitarbeiter des Sozial-Referats der FU, Burkhard Veigel, ehemaliger TU-Student. Köhler und Thieme seien ebenfalls BND-Agenten, die für Weyrauch die Girmann-Organisation steuern. Die von Girmann geführte „OAS-Terrorbande“ arbeite konspirativ, sie verfüge über drei Unterorganisationen, die Wagner-Gruppe, die Franzke-Gruppe und die Roos-Gruppe. Die Gruppen seien zum Teil bewaffnet, führten Tunnelaktionen („Agentenstollen“) aus und würden bewaffnete Provokationen gegen die DDR-Grenze vorbereiten. Die Wagner-Gruppe verfüge über drei Maschinenpistolen, 23 Pistolen und mehrere Jagdgewehre.¹³

Doch die Auseinandersetzung um die Fluchthelfer von der Freien Universität kam im Frühsommer 1963 zunächst zum Stillstand. West-Berlin befand sich im Kennedy-Fieber. Der bevorstehende Besuch des Präsidenten der amerikanischen Schutzmacht überstrahlte alle anderen kleinen und großen politischen Themen auf der West-Berliner Weltbühne. Am 26. Juni 1963 sprach John F. Kennedy vor dem Henry-Ford-Bau an der Freien Universität und erläuterte seine Idee von Systemkonferenz und Entspannung. Auf lange Sicht würden die anachronistischen „dogmatischen Polizeistaaten“ überwunden wie auch die Teilung Deutschlands und Europas. Auf dem langen Weg dahin sei es für die Menschen im östlichen Teil der Stadt wichtig, daß „die Verbindung mit der westlichen Gesellschaft aufrechterhalten wird – mittels aller Berührungspunkte und Verbindungsmöglichkeiten“.

Der Streit um die Fluchthilfe an der Freien Universität Berlin

Nur zwei Monate später kam es an der Freien Universität und in der Stadt zu einem heftigen Streit um die Art der Verbindungen und Hilfeleistungen für die nach Freiheit suchenden Ost-Berliner. Ausgelöst wurde die öffentliche Erregung durch einen Bericht der *Berliner Morgenpost* am 18. August 1963. Unter der Schlagzeile „Skandal an der Freien Universität. Rektor weist Fluchthelfer aus Wohnheim. Albertz: Tief beschämender Vorgang“ berichtete das Blatt über das Vorhaben des Rektors, den Fluchthelfer Burkhard Veigel aus Studentendorf Schlachtensee zu verweisen. „Heinitz begründete die Kündigungsdrohungen an die Fluchthelfer damit, daß durch ihre Tätigkeit die Sicherheit der Freien Universität und ihrer Studenten gefährdet werde.“ Heinitz habe erklärt, es gehe nicht an, daß die Freie Universität als Gegengewicht zum Osten fungiere.

Der *Morgenpost*-Bericht löste ein gewaltiges Presseecho in Berlin und Westdeutschland. Im Rektorat der FU traf eine Flut von Protestbriefen von West-Berlinern ein. Am 20. August traf Rektor Heinitz mit dem Regierenden Bürgermeister Brandt und Innenminister Heinrich Albertz zusammen, um über die schwierige Lage zu beraten. In einer Presseerklärung hieß es danach, es bestehe Einvernehmen, „eine Tätigkeit, durch die

13 MfS: Material über die Organisatoren und Hintermänner des OAS-Terrors in Westberlin. SAPMO-BArch, DY 30/IV A 2/2.028/118, Bestand Büro Norden.

bedrängten Mitbürgern im Ostteil unserer Stadt Hilfe geleistet wird, ist ehrenwert und verdient unsere Achtung“, der Rektor müsse um die Sicherheit der Studenten besorgt sein, eine öffentliche Erörterung dieser beiden Gesichtspunkte sei nicht angebracht. Es gebe keine Meinungsverschiedenheit über „die unveränderte geistige und politische Grundlage der Freien Universität“. Der Rektor habe erklärt, daß einige ihm zugeschriebenen Äußerungen mißverständlich wiedergegeben wurden und so ein falscher Eindruck seiner tatsächlichen Auffassung entstanden sei.

Das *Neue Deutschland* reagierte am 21. August und berichtete unter der Überschrift „Was ist eine Universität“ über die Auseinandersetzung an „der sogenannten Freien Universität“: Man müsse „wissen, was Fluchthelfer sind. Junge Leute, meist ‚Studenten‘ jener Universität, bilden Banden und betreiben systematisch und gewerbsmäßig die Verletzung unserer Staatsgrenze. Anstatt zu studieren, fälschen sie Pässe, graben Tunnel, hantieren mit Bomben, und schießen mit Pistolen um sich.“ Diese jungen Leute seien „Werkzeuge der Bonner Revanchepolitik, die am Abgrund des Krieges balanciert“. Die Gründung der FU sei nicht erfolgt, um eine Stätte der Lehre und Forschung zu schaffen. „Dafür war ja die Humboldt-Universität da. Was man brauchte, war eine Institution des kalten Krieges.“ Rektor Heinitz habe erkannt, daß es besser sei, wenn seine Studenten studieren, anstatt „einen Teil ihrer Studienzeit im Gefängnis zu verbringen“. Auch der AStA teile seine Ansicht. Damit aber hätten sie das Gesetz verletzt nach dem die „sogenannte ‚Freie Universität‘ angetreten sei. „Die Frontstadtmeute geriet in Raserei.“ Nach der Interpretation der Herren im Schöneberger Rathaus sei die Universität „ein Bandenstützpunkt“. Störenfried zu sein ist das Lebensprinzip der Frontstadt, und eine Universität muß sich unterordnen. [...] Nun will Brandt sich den Rektor persönlich vorknöpfen.“

Die Studenten im Studentendorf Schlachtensee solidarisierten sich mit den Fluchthelfern und ihrem Mitbewohner Burkhard Veigel. Der Akademische Senat unterstützte hingegen den Rektor. Es trat über Monate keine Beruhigung der Kontroverse ein. Am 5. Oktober 1963, eine Woche vor dem Beginn des Wintersemesters goß *Die Welt* neues Öl ins Feuer. Unter der Überschrift, „wie frei ist die Freie Universität wirklich? Forschung und Lehre Angesichts der Mauer - Wissenschaft und Politik“ kommentierte Karl Willy Beer den Streit. Beer stellte vor dem Hintergrund der vom Rektor ausgelösten Diskussion um die Fluchthelfer die Frage, ob man sich an der Freien Universität in den Elfenbeinturm zurückziehen und ihren „Gründergeiste“ zu den Akten legen wolle. „Ist die Freie Universität müde geworden, die Spannung zwischen Geist und Politik zu tragen, die Bürde wie Auftrag sind? Oder spiegeln sich hier Strömungen wider, die darauf hinauslaufen, daß Politik ein garstig Lied sei?“ Es könne durchaus vermutet werden, „daß das Verlangen nach Entpolitisierung der Freien Universität nicht das Ergebnis einer unglücklichen momentanen Eingebung des derzeit noch amtierenden Rektors ist“. Seine Äußerungen schienen vielmehr dem zu entsprechen, was in Professorenzimmern und einigen Kreisen der Studierenden seit langem gedacht wird. „Wenn ein Rektor unserer Tage gemeint hat, die Freie Universität müsse im Entspannungsprozeß gewissermaßen als Vorleistung sich selbst von ihrer Mission beurlauben,“ so könne dies an sich eine Auffassung unter vielen sein. Bedenklich aber sei, daß aus der Professorenschaft ähnliches schon wiederholt geäußert wurde. Es bleibe deswegen die Frage, „wie nach den Jahren hoffnungsvollen Aufstiegs - angesichts steter Bedrohung der Geistesfreiheit - immer wieder Gedankengänge auftauchen können, die dem Appeasement den Vorzug vor dem Widerstand geben“. Niemand denke daran, „Professoren und Studenten in Ideologen zu verwandeln. Die Freie Universität ist keine Parteihochschule für abendländische Gesinnung. Zwischen freier Forschung und Lehre und dogmatisierter Ideologie

gibt es keine Brücke.“ Deswegen gehe es in Berlin darum, „klarzumachen, was Geistesfreiheit gegenüber dem Kommunismus und seiner Scholastik heißt“.

Rektor Ernst Heinitz antwortete am 9. Oktober 1963 auf diesen Artikel mit einem persönlichen Schreiben an Beer. Er sei es leid, für Äußerungen angegriffen zu werden, die nicht die seinen gewesen seien. Er habe nie geäußert, daß die Freie Universität Vorleistungen zur Entspannung leisten solle. Er wisse auch nicht, ob es an der FU Professoren gebe, „die den besonderen politischen Auftrag der Freien Universität grundsätzlich verneinen“. Er habe auf dem Diskussionsabend im Studentendorf unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, „daß ich das persönliche Eintreten für unsere unterdrückten Mitbürger in der Sowjetzone nicht nur billige, sondern mit dem Herzen hinter denjenigen stehe, die sich selbstlos dafür einsetzen“. Als Rektor habe er aber die Verpflichtung, sich um das Wohl aller akademischen Bürger zu sorgen. Deswegen habe er zweierlei vertreten: 1. Fluchthilfe - so vertretbar sie moralisch und menschlich ist - könne nicht „als Aktion von der Universität ausgehen“, sondern müsse die Handlung von Einzelnen sein. 2. Aktionen gleichwelcher Art seien dann nicht gerechtfertigt, „wenn Unbeteiligte dadurch gefährdet werden, bzw. das Risiko in keinem Verhältnis mehr zum Erfolg stehen“. Er schreibe dies zur persönlichen Information, nicht zur Veröffentlichung. An einer Fortsetzung der öffentlichen Debatte habe weder die Freie Universität noch die Stadt Berlin ein Interesse.¹⁴ Der Berliner Senat hatte allerdings noch andere Gründe, die Lage zu beruhigen. Während sich all das öffentliche Getöse um die Fluchthelfer drehte, verhandelten Senatsbeauftragte unter dem Siegel der Verschwiegenheit mit DDR-Regierungsvertretern schon seit mehr als einem Jahr über ein mögliches Passierscheinabkommen, daß es West-Berlinern ermöglichen würde, ihre Verwandten und Freunde in Ost-Berlin zu besuchen. Im Kontext dieser Verhandlungen wurde den sozialdemokratischen Fluchthelfern um Detlev Girmann bedeutet, sie mögen aus Rücksicht auf die übergeordnete politische Konstellation ihre Fluchthilfeaktionen beenden. Im Herbst 1963 stellte die Staatsanwaltschaft in Ost-Berlin ihre Ermittlungsverfahren gegen Girmann und andere vorläufig mit der Begründung ein, daß deren Mitglieder in West-Berlin wohnten und man ihrer nicht habhaft werden könne. Das Fahndungsersuchen nach den Fluchthelfern blieb jedoch bestehen, falls sie sich auf das Territorium der DDR begeben würden. Aufgrund des Haftbefehls der Generalstaatsanwaltschaft blieben die Fluchthelfer aber im Fahndungsbuch der Volkspolizei zur Festnahme ausgeschrieben. Im Fall Bodo Köhlers, der 1964 als Redenschreiber Willy Brandts in die Senatskanzlei kam, konnte der Haftbefehl 1973 jedoch nicht vollstreckt werden, obgleich Köhler mit einem Tagesvisum in die DDR einreiste. Der Staatssicherheitsdienst mußte, da nun übergeordnete politische Erwägungen auf der Ostseite vorlagen, im September und November 1973 ohnmächtig mitansehen, daß Bodo Köhler als Mitglied einer Reisegruppe des Berliner Senats zu Tagesaufenthalten von West- nach Potsdam und Werder ein- und ausreiste. Die Abteilung operative Fahndung der MfS-Hauptabteilung VI bat danach bei Minister Mielke um eine Klarstellung, wie bei künftigen Antragstellungen auf Tagesbesuche zu verfahren sei, da Bode Eberhard Köhler weiter zur Fahndung ausgeschrieben sei. Die Angelegenheit blieb weitere zehn Jahre in der Schwebe. Der Haftbefehl gegen Bodo Köhler wurde erst am 4. April 1985 aufgehoben.¹⁵

14 Das Schreiben von Ernst Heinitz an Karl Willy Beer findet sich im FU-Universitätsarchiv unter UA-FU, R 1790.

15 Die Aktenstücke zur Fahndung nach Bodo Köhler finden sich unter BStU, ZA, MfS HA II Nr. 46570.

Ehemalige Fluchthelfer und Flüchtlinge heute

Zu den Fluchthelfern an der Freien Universität gehörten in den ersten Monaten nach dem Mauerbau auch Hilde Schramm und ihr Mann Ulf. Hilde Schramm besorgte in den ersten Monaten nach dem Mauerbau Schweizer Pässe. Ende 1961 stieg sie aus der Fluchthilfe aus. Im Mai 1989 verweigerte sie als Vizepräsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses (für die Alternative Liste) die Eröffnungsformel der Sitzungen: „Ich bekenne unseren unbeugsamen Willen, daß diese Mauer fallen und daß Deutschland mit seiner Hauptstadt Berlin in Frieden und Freiheit wiedervereinigt werden muß“. Ihre Begründung: „Selbstverständlich wünsche ich, daß die Mauer abgebaut wird, aber die Mahnworte zur Wiedervereinigung widersprechen der täglichen Politik, die auf der Akzeptanz der Zweistaatlichkeit basiert.“¹⁶ Im vergangenen Jahr nahm Hilde Schramm zwei syrische Bürgerkriegsflüchtlinge in ihre Dahlemer Villa auf.¹⁷



Der ehemalige syrische Fluchthelfer Muauiah Karmann ist jetzt selbst ein Flüchtling. Foto: NZZ

Burkhard Veigel, der bis Ende der 60er Jahre als Fluchthelfer bei der Sache blieb, lud nach der Eskalation des Bürgerkriegs in Syrien seinen früheren Helfer Muauiah Karmann aus Aleppo mit einem Touristenvisum nach Berlin ein. Karmann studierte 1961 an der FU Chemie und brachte als Kurier „Abdul“ Pässe für DDR-Flüchtlinge nach Ost-Berlin, bis er 1962 in die Fänge des Staatssicherheitsdienstes geriet. Karmann verbüßte vier Jahre in der DDR-Haftanstalt Bautzen. Die Bemühungen Burkhard Veigels, dem fast achtzigjährigen ehemaligen Fluchthelfer und seine Familie ein Bleiberecht in Berlin zu verschaffen, scheiterten, obwohl sich Veigel bereit erklärte, mit einer Bürgerschaft die Kosten der Reise und eine Unterbringung in Berlin abzusichern.

Muauiah Karmann mußte aus Deutschland wieder ausreisen und sitzt jetzt in einem türkischen Flüchtlingslager fest – voller Ungewißheit über das Schicksal seiner Familie in Aleppo.¹⁸

¹⁶ Vgl. Hilgenberg, Dorothea: Abschied vom Ritual. Vizepräsidentin Hilde Schramm hat Mut zum Konflikt. *Die Zeit* vom 2. Juni 1989.

¹⁷ Vgl. *Berliner Zeitung* vom 16. Juni 2015: Flüchtlinge in Berlin. Hilde Schramm teilt ihre Villa mit zwei Syrern.

¹⁸ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 27. September 2105: Fluchthelfer sucht Fluchthelfer. Ein Profi verteidigt das Schleusen als Dienst an der Freiheit.